

So haben wir also gesehen, daß unser Dogma der sacramentalen Beicht, sowie das Council von Trient die einzelnen Momente desselben definirt hat, in den Quellen der Offenbarung, in Schrift und Tradition, seinen bestimmten und festen Halt habe, und muß demnach in Gemäßheit der Grundsätze des katholischen Glaubens der dogmatische Beweis für dasselbe als erbracht angesehen werden.

Sp.

Literatur.

1. **Ueber das Verhältniß der Evangelien Matthäus und Marcus zu einander.** Von Carl Josef Ritter Nippel von Weyerheim, emer. Pfarrer. In Commission von Mayer. Wien 1871. S. 75.
2. Dasselben. **Das Matthäus-Evangelium.** Ein Beitrag zur Lösung der Matthäusfrage. Wien 1872. S. VI., 158.

Schon in den frühesten christlichen Jahrhunderten war die auffallende Uebereinstimmung der Synoptiker — nicht bloß in der allgemeinen Anordnung des Stoffes, sondern auch in der gleichen Verbindung des Einzelnen, ja nicht selten in der wörtlichen Uebereinstimmung des Textes — Gegenstand aufmerksamer Beobachtung; doch begnügte man sich meist, die Parallelstellen und Paralleltexte zusammenzustellen — wir erinnern hier an die harmonistischen Arbeiten eines Euthalius, Eusebius; — nichtsdestoweniger finden wir auch schon Anfänge von Versuchen, diesen Parallelismus, sowie gleichzeitig die Verschiedenheit der synoptischen Evangelien irgendwie, wenn auch nur allgemein, zu erklären: so sagt Augustin (de consensu evangel. I., 4) speciell bezüglich des Verhältnisses des Marcus-Evangeliums zu Matthäus: „Marcus Matthaeum subsecutus tanquam pedissequus et breviator videtur.“ Erst seit dem 17. und 18. Jahrhunderte begann man, einerseits in Consequenz des protestantischen Princips von der freien Bibelforschung (der sogenannten Bibelkritik), andererseits zum

Zwecke einer historisch-begründeten Evangelien-Harmonie über die Genesis der Evangelien, vorzüglich der synoptischen in Verbindung mit ihrem wechselseitigen Verhältnisse der Gleichheit und Verschiedenheit eingehendere Untersuchungen anzustellen, bei denen aber oft subjective Meinungen die leitende Norm waren. Dank diesem Streben haben wir jetzt eine nicht geringe Anzahl „brennender Fragen“ in der neutestamentlichen Einleitung und dazu eine fast unüberschbare Literatur.

Einen Beitrag hiezu und zwar speciell zur Erörterung des Verhältnisses zwischen Matthäus und Marcus — sowie im logischen Anschluße zur „Matthäusfrage“ liefern die beiden obgenannten Broschüren. Dieselben sollen nur Theile sein einer noch zu veröffentlichten Studie: „über das Verhältniß der gesammten 4 Evangelien zu einander“; auch wird namentlich in der zweiten Broschüre ziemlich häufig bezüglich mancher wichtigen Punkte auf später erscheinende Auseinandersetzungen verwiesen. Dieser Umstand verbietet, das letzte Wort über die vom Autor aufgestellten Behauptungen, Erklärungen, Begründungen u. s. w. zu sprechen. Sehen wir uns nun die Arbeit, so weit sie vorliegt, näher an.

Der Herr Verfasser gewinnt vor Allem aus genauen Vergleichungen der beiden Evangelien bezüglich paralleler Stücke das gewiß richtige Resultat, daß dem Matthäus-Evangelium die Priorität bezüglich Marcus zukomme: beispielsweise wird dies gezeigt am 8. Cap. des Marcus; daran wird in vollkommen treffender Weise der beiderseitige Leserkreis bezeichnet: Matthäus habe für Juden und Judenthristen, Marcus für Heidenthristen wenigstens vorzugsweise seine Schrift verfaßt und der Bestimmung entsprechend eingerichtet.

Eine weitere Probe wird uns in der Broschüre sub Nr. 2 im engen Anschluße an das Thema der ersten dargeboten (von Seite 1 — 18) und zwar in der Vergleichung eines großen Theiles von Cap. 15 Matthäus mit Marcus 7, welche in ihrem Detail als sehr gelungen zu bezeichnen ist.

Von S. 19 an bis 102 haben wir es so zu sagen mit dem Kern der Arbeit zu thun, indem in diesem Theile die eigenthümlichen Ansichten des Verfassers über den fraglichen Gegenstand dargelegt und begründet sind. Versuchen wir es, dieselben in Nachstehendem vorzuführen.

Marcus hat bei Verfassung seiner Schrift zweifelsohne das Matthäus-Evangelium benützt, jedoch hat er dasselbe keineswegs in seiner gegenwärtigen Gestalt vor sich gehabt. In der Entstehung des Evangeliums nach Matthäus seien drei Phasen oder Perioden zu unterscheiden; ursprünglich verfaßte Matthäus zum Zwecke der Bekehrung der Juden in aramäischer Sprache jenen Theil des jetzigen Evangeliums, der im Allgemeinen die Cap. 1 — 11 (incl.) — jedoch mit Ausschluß der Bergpredigt (Cap. 5 — 7) vgl. S. 84, Note 1 — umfaßte; nicht lange Zeit darauf ging aus den Händen des Evangelisten eine evangelische Schrift hervor, welche bis zur Auferstehungsgeschichte einschließlich ging und mit Ausschluß einzelner Abschnitte unser ganzes jetziges Evangelium enthielt — also Matthäus-Evangelium 2. Periode zum selben Zwecke und in selber Sprache wie das der 1. Periode verfaßt, und in dieser Gestalt — Recension — wenn wir den Ausdruck hier anwenden wollen — wurde das Matthäus-Evangelium von Marcus benützt.

War das Evangelium dieser Periode für Juden oder vielmehr für Judenchristen geschrieben, so hatte das Matthäus-Evangelium in 3. und letzter Recension auch die Tendenz, den Judenchristen zu zeigen, daß es dem Willen des Herrn gemäß war, auch den Heiden das Evangelium zu predigen; in dieser 3. Phase ist es identisch mit unserem gegenwärtigen Matthäus-Evangelium, geschrieben in griechischer Sprache von Matthäus selbst, zu welcher Zeit aber und für welche Leser wird für jetzt nicht bestimmt, sondern dafür auf eine erst zu veröffentlichte Abhandlung verwiesen, vgl. S. 98. In gleicher Weise werden wir vertröstet bezüglich der Kriterien, aus denen man erkennen

könne, welche Theile des Matthäus-Evangeliums der 1., welche der 2., welche der 3. Periode angehörten. S. 99. So viel ist sicher, daß nachstehende Abschnitte und Stellen der 3. Phase angehörig seien: 1. Zene, in denen von der Berufung der Heiden die Rede ist; 2. Stellen, in denen auf eine spätere Abfassungszeit von Matthäus selbst hingewiesen sei „usque in hodiernum diem“ 27, 8 und 28, 15 sowie solche, welche mit diesen in engem Zusammenhange stehen; 3. mehrere Stellen, die sich auf die Person des heiligen Petrus beziehen; und endlich 4. eine nicht geringe Zahl von Stellen, deren gemeinschaftliche Eigenschaft — wieder erst in einem späteren Artikel zur Erörterung kommen wird. S. 85.

Wir glauben in dieser kurzen Darstellung die fraglichen Behauptungen des Verfassers in ihrer Hauptsache richtig aufgefaßt zu haben. Wenn wir uns nun zu ihrer Würdigung wenden, so ist hiebei die erste Frage um die Grundsätze und Argumente, auf welche jene Ansichten gestützt sein wollen. Der Herr Verfasser sagt selbst (so z. B. S. 52 — Vorrede V.), daß er auf genauer Vergleichung der beiderseitigen Evangelien basire; und in der That, es sind beide Evangelien in ihrem Inhalte von Capitel zu Capitel, von Vers zu Vers, ja nicht selten bis ins einzelne Wort sehr sorgfältig mit einander verglichen und können wir diesen Zusammenstellungen hie und da unmöglich unsern Beifall versagen; — aber wir müssen gleichzeitig daran erinnern, wie gewagt es immerhin sein und bleiben wird, bloß auf die Anlage, den Inhalt, einzelne Theile hin, mit einem Worte aus inneren Kriterien allein über die Absicht, die Entstehung u. s. w. Urtheile zu fällen; gilt dies schon von der Behandlung einer einzelnen Schrift der Bibel, um wie viel mehr von einer Vergleichung zweier oder mehrerer Bücher mit einander. Unwillkürlich erinnern wir uns hier der Worte Haneberg's (Einl. §. 67. 2. Aufl.): „Man stelle was immer für Principien auf, aus denen die Abhängigkeit der Einen vom Andern hervorgehen soll; man wird sie an

10 Beispiele bewährt finden, 10 andere werden gerade für das Gegentheil sprechen.“ Ja es dünkt uns, als ob das weltbekannte „Hic liber est in quo“ ganz vorzüglich auf diese und ähnliche Bestrebungen gesprochen wäre, wenn wir in den verschiedenen Einleitungswerken zum A. sowohl als N. T. eine Unzahl von Ansichten über Zweck, Bestimmung, Einheit der heiligen Schriften angeführt finden, Ansichten, die von ihren Erfindern aus dem Buche selbst heraus gewonnen, so z. B. über den Zweck der Apostelgeschichte, des Römerbriefes, die Einheit des 2. Korintherbriefes und wie für alle diese Ansichten scheinbar die überzeugendsten Beweise beigebracht werden. Wir nehmen also a priori schon solche Versuche mit gerechtem Misstrauen auf; bemerken aber: nicht jede Untersuchung der heiligen Schriften aus rein inneren Kriterien ist abzuweisen, keineswegs: es finden sich in den heiligen Schriften Winke, Anzeichen, aus denen man auf die Zeit, die Tendenz rc. in positiver und negativer Weise sicher Schlüsse zu ziehen berechtigt ist; aber wir können es uns nicht oft genug zu Gemüthe führen, wie trügerisch für den Einzelnen die subjektive Behandlung der Bibel ist.

Doch untersuchen wir jetzt die vorgelegte Ansicht selbst, abgesehen von ihrem zu Grunde gelegten Principe. Vor Allem bemerken wir, daß uns die Resultate des Herrn Verfassers in einer Beziehung keineswegs unbefriedigt gelassen, insoferne er nämlich erstens weder die Hypothese von einem gemeinschaftlichen schriftlichen Evangelium (aram. Urevangelium) noch auch die Traditions-Hypothese (Annahme einer gemeinsamen mündlichen Quelle) seinen Untersuchungen zu Grunde legt, sondern ausgeht von der (theilweise) Benützung des einen Evangelisten durch den andern; — und dann halten wir dafür, daß bezüglich des Matthäus-Evangeliums der Umstand, daß wir ein griechisches und aramäisches Evangelium zu unterscheiden haben, der Ansicht des Verfassers von mehreren Recensionen eine Stütze zu geben geeignet ist, indem ja eben dieser Umstand

auf das Verhältniß des Marcus zu Matthäus, den er doch benützt, großen Einfluß ausübt. — Unverständlich ist uns aber geblieben, wie denn Marcus gerade das Matthäus-Evangelium 2. Periode benützt habe, welches noch nicht die Stellen von der Berufung der Heiden, das „usque in hōd. diem“ u. s. w. enthalte. Stellen wir uns vor: Marcus hat das Matthäus-Evangelium in seiner jetzigen Ausdehnung mit Ausschluß obiger Theile gehabt; dieß ist aber nach des Herrn Verfassers eigener Ansicht — nicht in griechischer, sondern in aramäischer Sprache geschrieben; wie ist es zu erklären, daß Marcus, wenn er doch nach dieser Annahme aus dem aramäischen in das Griechische übersetzte — mit dem griechischen Matthäus so oft zusammentrifft in der Wahl der gleichen Ausdrücke, wo die griechische Sprache mehrere Synonyma darbot, auch in ganz seltenen Worten, in der Wortstellung und Construction, im Gebrauche der Präpositionen und gar eignethümlicher Partikeln? Es ist aller Erfahrung in analogen Fällen zuwider, eine solche buchstäbliche Harmonie in ganzen Sätzen durch selbstständiges Uebersetzen, zumal wenn man den Genius der semitischen Sprachen in Erwägung zieht, entstehen zu lassen.

Doch verweilen wir noch bei der derartig aufgefaßten Benützung des Matthäus durch Marcus. Wenn wir die aufgestellte Ansicht in etwas adoptiren wollten, möchten wir dieselbe auf folgende Weise modifizieren: Matthäus hat durch längere Zeit hindurch in Palästina und besonders in Jerusalem das Evangelium gepredigt, mehrere Jahre hindurch und mit den andern Aposteln. Matthäus predigte den Christen in Iudäa und Jerusalem, denen die galiläische Wirksamkeit des Herrn weit weniger bekannt war als seine Schicksale und Reden, wie sie geschehen waren in Iudäa; frühzeitig verfaßte er eine kurze Darstellung — so zu sagen einen Leitfaden — dessen, quae Jesus dixit et fecit — in aramäischer Sprache. Dieser Schrift bediente er sich sowohl, wenn er selbst das Evangelium

den Juden predigte, als auch überließ sie anderen Aposteljüngern, welche für die Missionen bestimmt waren. Ueberdies machte die Gefahr, daß das Evangelium bei dem Weitererzählen veruntreut würde, es sehr bald dringend nothwendig, dasselbe in einer festen Gestalt zu besitzen und einzuprägen. (Vergleiche hieher die Legende, daß die Apostel das Symbolum, d. i. eine summa credendorum selbst vor ihrer Trennung verfaßt.) Als aber Matthäus später Iudäa zu verlassen und auch auswärtigen Völkern das Evangelium zu verkündigen im Begriffe stand (vgl. Euseb. h. e. 3, 24: Matth., postquam Hebraeis primum praedicavit, quum vellet etiam ad alias gentes transgredi, evangelium suum patro sermone scriptum tradidit), übergab er den „Hebrei“ d. i. palästinensischen Judenchristen „in compensationem suaे prae sentiae“ sein geschriebenes Evangelium, d. h. eine Ueberarbeitung, Erweiterung der früheren Schrift. Es handelt sich nun, zu erklären, wie denn Marcus dazu gekommen, Matthäus zu benützen. Johannes Marcus, dessen Mutter Maria zu Jerusalem ein Haus besaß, wohin Petrus nach seiner Befreiung sich wendete (vgl. Act. 12, 12) hatte als Jüngling die Gelegenheit, die Lehrvorträge des Apostels Matthäus in Jerusalem zu hören, jene Schrift (1. Periode nach Nippel) kennen zu lernen; aus der Apostelgeschichte ersehen wir, daß Johann Marcus frühzeitig an Missionsreisen und an der Evangelisation mit seinem Verwandten Barnabas (Col. 4, 10) Anteil genommen (vgl. Apostelgeschichte 12, 25; 13, 5; 15, 39). Er konnte also vollständig orientirt später an die formale Ueberarbeitung des Kerygma Petri zu Rom gehen. Daß nämlich Marcus in seinem Evangelium die Lehrvorträge Petri zum großen Theile niedergelegt, bezeugen die Alten in großer Uebereinstimmung — vgl. Papias bei Eusebius h. e. 3, 39. Irenaeus bei Euseb. h. e. 5, 8, wo Marcus „Hermeneut Petri“ genannt ist, — Orig. b. dems. Euseb. h. e. 6, 25. In materieller Hinsicht ist Marcus (wie auch Lucas) von Matthäus unabhängig d. h.

er blieb bei dem Stoffe, den er aus seinen besonderen Quellen schöpfte und auswählte; die Benützung ist auf das Formelle zu beziehen, d. i. Marcus hielt sich an den geschichtlichen Rahmen des Matthäus, sowie an die Form der Darstellung in einzelnen Vorgängen und Reden; allein diese Benützung geschah unter Wahrung einer gewissen schriftstellerischen Selbstständigkeit, zufolge welcher Marcus von der Anordnung seines Vorgängers öfters abweicht, die einzelnen Momente öfters erweitert, erklärt u. s. w. Keineswegs wollen wir behaupten, es ließe sich gegen die so dargestellte Auffassung nicht ein oder das andere einwenden. Dieselbe basirt auf der Annahme, daß Matthäus neben seiner mündlichen Predigt einen schriftlichen Abriß über das Leben und die Lehre Christi verfaßt; es ist ferner auch durchaus nicht sicher, ob andere Glaubensprediger in der apostolischen Zeit und so auch Marcus bei ihrer Evangelisation in oben angedeuteter Weise verfahren, es sollte damit nur dieß gesagt sein, daß uns in dieser Fassung die Ansicht des Verfassers dem Entwicklungsgange der evangelischen Versuche mehr angemessen erschien.

So viel im Allgemeinen. Im Besonderen wäre zwar noch Manches zu bemerken; doch wir sagen nur das Eine, daß es richtig ist, was der Herr Verfasser S. 98 bemerkt, daß die Ansicht über mehrere Perioden des Matthäus-Evangeliums keineswegs der kirchlichen Lehre von der Inspiration entgegen sei.

Von S. 303 an bis zu Ende bespricht sodann der Herr Verfasser die Broschüre Dr. Sepp's: „Das Hebräer-Evangelium oder die Marcus- und Matthäusfrage und ihre Lösung“ und widerlegt in sehr gründlicher Weise die in genannter Broschüre aufgestellten, wahrhaft phantastischen Behauptungen bezüglich der Priorität, Echtheit des Matthäus, der Auffassung des jetzigen Matthäus-Evangeliums durch den Evangelisten Philippus u. s. w. Es wäre der Deutlichkeit wohl sehr förderlich gewesen, wenn der Herr Verfasser auch äußerlich drei oder wenigstens zwei Abschnitte gemacht hätte.

Schließlich bemerken wir noch, daß man, wenn auch die niedergelegten Ansichten, sowohl in ihren Begründungen als Resultaten keineswegs auf den Beifall Aller zählen dürften, dem Herrn Verfasser keineswegs die große Vertrautheit mit den Evangelien und sorgfältige Vergleichung derselben mit einander wird absprechen können.

Sch.

Das Nationalitäts-Princip. (Zweite, verbesserte Auflage.) Nebst einem Anhange: Das Nationalitätsprincip und das vaticanische Concil, mit besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Weltstellung Österreichs, von Aurel Meinholt. Regensburg, Verlag von Friedrich Pustet. 1872. 8. S. 68.

Wir haben es hier mit einem Autor zu thun, der in literarischen Kreisen einen guten Klang besitzt. Meinholt ist nämlich auch der Verfasser der politischen Broschüren: „Die katholische Kirche, Fürsten, Völker und die Revolution,“ — „Ursachen, warum die Revolutionen der Gegenwart die katholischen Staaten erschüttern und nicht die protestantischen,“ sowie die Romane: „Sigismund Hager, der getreue Ritter“ und „Das Kreuz von Vineta“ gleichfalls seiner Feder entstammen. Die vorliegende historisch-social-philosophische Untersuchung über das Nationalitätsprincip erschien in erster Auflage bereits im Jahre 1862, und hat die Anerkennung, welche dieselbe vorzugsweise in letzter Zeit gefunden, u. z. aus dem Grunde, weil die Ereignisse der letzten zehn Jahre mit den da niedergelegten Gedanken sich in voller Parallele bewegten und voraussichtlich auch fernerhin bewegen werden, die zweite verbesserte Auflage veranlaßt. Und in der That, Meinholt sieht dem Nebel unserer Zeit auf den Grund. Mit scharfen Zügen charakterisiert er unseren heutigen falschen Nationalitätsswindel, der nichts Anderes ist, als die Wiedererstehung des alten Heidenthums und der ausgesprochenste Gegensatz zum Christenthum, das er vollends zu vernichten bestrebt ist. Dabei kennt er aber auch eine nationale Berechtigung an, in so ferne dieselbe nämlich von einer höheren Idee, von der Religion getragen ist, so daß eben

die nationale Vielheit und Mannigfaltigkeit in der Einheit der Religion ihren entsprechenden Einigungspunkt besitzt. In diesem Sinne sieht denn unser Verfasser den wahren idealen Standpunkt am meisten im Mittelalter realisiert, während seit der Reformation sich ein fortwährender Abfall von der Idee vollzog. In unseren Tagen scheinen die äußersten Consequenzen nahe zu sein, so daß die europäische Welt vor einer großen Katastrophe stehe, die entweder der Islam oder die Commune (Internationale) herbeiführen werde, aus der die Völker ihre Rettung einzigt im Schooße der Einen wahren katholischen Kirche, der Trägerin des wahren Nationalitätsprincips, finden werden. Da es uns zu weit führen würde, in das Detail der einzelnen Punkte näher einzugehen, so wollen wir die Schlußsätze hieher setzen, mit denen Meinhold seine „Ansicht“ und seine „Ausicht“ zusammenfaßt.

„Wir fanden, so stellt er die erstere dar, 1. in unserer Voruntersuchung als metaphysisches Grundgesetz der socialen Weltordnung die Verschiedenartigkeit der Nationalitäten in der Einheit der Menschheit, in der summarischen Sammlung der Völker das Problem der menschlichen Gesellschaft gelöst, in der Bewahrung der nationalen Eigenthümlichkeiten die Mittel zur Erreichung dieses Endziels. Wir fanden 2., daß die Sammlung der Verschiedenartigkeiten zur Einheit nur durch ein Medium der Einigung herbeigeführt werden könne, und daß dieses Medium aller socialen Einigung in der sympathetischen Ueber-einstimmung in den höchsten Principien gefunden werde, — d. i. in der Einheit der religiösen Anschauungen. Wir fanden 3., daß dem vorchristlichen Alterthume die summarische Einigung der Völker und die Bewahrung der Verschiedenheiten der Nationalitäten ein unmögliches Problem war, dessen Lösung die Verschiedenartigkeit der nationalen Culte und die Differenz der heidnischen Anschauungen verhinderte. Wir fanden 4., daß die Glaubenseinheit der christlichen Kirche das metaphysische Grundgesetz der socialen Weltordnung seiner glücklichen Lösung

entgegenführte, daß in Mitte der summarischen Einheit der christlichen Völker die Unterschiede der Nationalitäten unverkümmert bewahrt blieben. Wir fanden 5., daß mit der Reformation des 16. Jahrhunderts das Medium der Einigung der Völker, die sympathetische Uebereinstimmung in der religiösen Anschauung verletzt wurde, und demgemäß das reformatorische Zeitalter auf den antiken Standpunkt zurückfällt, vor dem beschränkten National-Egoismus die Gleichberechtigung aller Nationalitäten verschwindet und die solidarische Einheit des Menschengeschlechtes praktisch und theoretisch negirt wird. Wir fanden 6., daß die gegenwärtige antik-moderne Nationalitätsbewegung keiner glücklichen Lösung entgegengeführt werden könne, weil die Bedingungen zur Wiedererreichung der antiken Größe verschwunden sind, und weil sie den Keim der Vernichtung, der Ohnmacht und der Schwäche in sich selber trägt."

Und seine „Aussicht“ faßt unser Verfasser in der folgenden Weise zusammen: „In der gefalteten Toga der Gegenwart liegen zwei Loose, deren Wahl verhängnißvoll die Zukunft entscheidet. Entweder Rückkehr zum antiken Nationalitätsbegriff mit vollendetem Abfall vom Christenthume — d. i. Tod und Untergang der Nationen und Verwilderung der menschlichen Gesellschaft in Gestalt der Pariser Commune, oder Rückkehr der glaubensgetrennten Völker zur Einheit der katholischen Kirche, d. i. Wiederherstellung der Nationalitäten und Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft. Zu diesem Wiederaufbau ist nun in zwölfter Stunde die Einladung ergangen durch den Syllabus Pius IX. und das Vaticanische Concil.“

Lassen es die letzten Schlußworte unseres Verfassers ahnen, welche Bedeutung ihm das Vaticanische Concil für die rechte Lösung der Nationalitätsfrage habe, so fügt er der zweiten Auflage seiner historisch-social-philosophischen Untersuchung über das Nationalitätsprincip einen von ihm zuerst in den Münchener „Historisch-politischen Blättern“ veröffentlichten Artikel bei, in welchem der nähere Nachweis hiefür geliefert wird, und wobei

insbesonders dabei der Ton auf die Definition der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes gelegt wird. „Durch dieses Unfehlbarkeitsdogma, heißt es da, ist die drohende Gefahr des Nationalkirchenthums beseitigt. Von nun ab ist es rein unmöglich, die katholische Welt von dem Papstthum loszureißen. Es handelt sich nicht bloß um den Pramat der Ehre und der Jurisdiction, es handelt sich um das unfehlbare Lehramt der Kirche selber. Ein Reichsbischof kann den Papst nicht ersetzen. Wer überhaupt zur katholischen Kirche gehören will, kann des Papstes als des lebendigen Organes der göttlichen Offenbarung nicht entbehren.“ Was sodann in diesem Anhange über die zukünftige Weltstellung Oesterreichs gesagt wird, das wird jeder wahre katholische Oesterreicher mit Freuden aufnehmen. Unser Verfasser ist nämlich der Meinung, Oesterreich habe vor Allem den Beruf, die Nationalitäten-Frage im wahrhaft katholischen Sinne zuerst in sich selbst zu lösen, und sodann durch die Inangriffnahme der orientalischen Frage diese Lösung weiter fortzuführen. „Erwacht der Geist Rudolfs von Habsburg, so sagt er, in dem Kronenträger des erlauchten Hauses, und erkennt der selbe das rechte und einzige Heilmittel, welches Reich und Krone rettet, in der Macht des katholischen Glaubens seiner Völker und in der Wiederaufnahme jenes Verfassungsstatuts, welches so glücklich und klar den Grundgedanken der Katholizität der Völker nach der politischen Seite hin wiedergibt (October-diplom), und hat er den Muth, sich offen und ritterlich als katholischer Fürst und als Schirmvogt der heiligen römisch-katholischen Kirche durch Wort und That zu bekennen; so wird der Adler Oesterreichs wieder den alten sieggewohnten Aufschwung nehmen. Freilich, ohne schwere und furchtbare Waffenkämpfe wird der siegreiche Durchbruch im Oriente nicht ermöglicht werden; aber diese Kämpfe sind ja ohnehin gewiß und unabwendbar. Denn im Namen des Nationalitäts-Princips dürte von Russland und seinem Verbündeten alsbald der Stoß auf Oesterreich geführt werden, und es sind Zeichen vorhanden

dass der Augenblick nahe bevorsteht. Der Anprall dürfte furchtbar werden, furchtbarer, wenn bis dahin, wo er erfolgt, das Band der Einigung der Nationalitäten mit dem Reiche noch nicht geknüpft sein sollte. Doch dem sei, wie ihm wolle; wir vertrauen dem Sterne Habsburgs und halten die Erbschaft des kranken Mannes für Österreich beschieden."

Man sieht, Meinhold ist nicht bloß ein geistreicher Denker, sondern auch ein wahrhaft österreichisch gesinnter Schriftsteller, und darum sei seine Schrift namentlich allen katholischen Österreichern aufs Beste empfohlen.

Sp.

Nicht nach Canossa! Eine Erzählung aus den jüngsten Tagen von A. Franke. Regensburg, Pustet. 1872. 16. S. 64.

Ein kleines aber darum nicht minder interessantes Schriftchen, aus dem man Vieles lernen kann, und das darum die weiteste Verbreitung verdient. Man kann nämlich aus demselben ersehen, wie es mitunter um den österreichischen Patriotismus selbst Solcher bestellt sei, die doch ex offo eine andere Gesinnung haben sollten, welche verworrene Vorstellungen ferner gerade in religiösen und kirchlichen Fragen selbst unter den gebildeten Classen gang und gebe sind, und mit welchem Vortheile die katholischen Cafinos zur rechten Aufklärung wirken. Hier speciell handelt es sich um das geflügelte Wort des deutschen Reichskanzlers in einer seiner letzten Reichsrathsreden „Nach Canossa gehen wir nicht.“ Wie verkehrt dasselbe von einem intelligenteren Wirthshauskreise aufgefasst, und welcher Humbug damit getrieben wurde, das stellt uns „die Erzählung aus den jüngsten Tagen“ graphisch in ihrem ersten Capitel vor Augen. Das zweite Capitel führt uns in die Versammlung eines katholischen Cafino, wo der Pfarrer des Ortes in einem längeren, gründlichen Vortrage darlegt, wer Gregor VII. und wer Heinrich IV. gewesen, wie sodann die drei Tage von Canossa aufzufassen, und wie weiter das Wort: „Nicht nach Canossa“ im Munde des Reichskanzlers, und wie im Munde des

Notars (derselbe war der Hauptfaiseur in der antipäpstlichen Demonstration) zu beurtheilen sei. Sehr gut heißt es mit Bezug auf den Reichskanzler: „Dass Pius IX. mit Gregor VII. in Verbindung gebracht wird, das befremdet uns nicht, und einen solchen Vergleich brauchen wir nicht zurückzuweisen; daß aber der deutsche Kaiser Wilhelm mit Heinrich IV. in Verbindung gebracht wird, das kann ich mir nicht erklären, ich finde kein tertium comparationis, und ich glaube, daß auch ein persönlicher Feind des deutschen Kaisers ein solches nicht finden würde. Die ganze Canossageschichte dreht sich nicht um Principien, sondern um die schlechte Persönlichkeit Heinrichs IV.; aber eben darum ist es unerklärlich, wie Fürst Bismarck den deutschen Kaiser an Canossa erinnern kann. Zudem ist der jetzige deutsche Kaiser kein katholischer Fürst, und steht darum in einem ganz andern Verhältnisse zum Papste, als Heinrich IV. Soll aber mit jenem Worte des Reichskanzlers vielleicht gesagt sein, daß man in Preußen nicht gewillt ist, die dortigen Katholiken in ihren religiösen Angelegenheiten die Stimme Pius IX. hören zu lassen, — nun dann, meine Herren, werden wir mit lächelndem Munde auf eine achtzehnhundertjährige Geschichte zurückblicken, und werden daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß die katholische Kirche wie ein Riese ihren Weg durch die Jahrhunderte zu gehen gewohnt ist, unbekümmert um alle Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen. Sie wird, wenn es nothwendig ist, über Bismarck ebenso hinweggehen, wie sie über Heinrich IV. hinweggegangen ist. (S. 46 und 47.)

Das dritte und letzte Capitel enthält gleichfalls einen sehr trefflichen im selben Casino gehaltenen Vortrag, aus dem wir noch die folgende sehr beachtenswerthe Stelle hieher setzen: „Ich komme immer mehr zur Ueberzeugung, daß in unserer Zeit zwei Principien um die Herrschaft streiten, das eine heißt Autorität, das andere — Revolution! Consequent, ohne Halbheit, ohne Fehler, sehe ich das erstere einzlig und allein vertreten in den katholischen Reihen, und weil ich gerne die Kraft meines Lebens

einsetzen möchte für das Autoritätsprincip gegenüber der Revolution, darum bin ich in Ihre Reihen eingetreten.“ (S. 58.)

—1.

**Gedenkblätter an die Feier des 800jährigen Jubiläums
des regulirten Chorherrenstiftes St. Florian. Wien, 1872. Erste
Wiener Vereinsdruckerei. Im Selbstverlage des Stiftes. gr. 8.
S. 93.**

Es ist eben ein Jahr verflossen, daß das benachbarte Chorherrenstift St. Florian sein 800jähriges Jubiläum feierte. Ist so ein Jubiläum schon an sich eine erhabene Feier, und war die Jubiläumsfeier im vorigen Jahre namentlich eine wahrhaft schöne und glänzende, so finden wir es ganz in der Ordnung, daß das genannte Stift „Gedenkblätter“ an diese Feier im Selbstverlage erscheinen ließ. In denselben finden wir nun vor Allem die „Aeltesten Nachrichten über die Kirche und das Kloster St. Florian,“ welche über den ersten Ursprung und den ersten Bestand nur sehr spärlich und unsicher fließen, und die eigentliche Geschichte des heutigen Stiftes beginnt erst mit dem Jahre 1071, wo sich Bischof Altmann von Passau, der großherzige Restaurator St. Florians, veranlaßt fand, nach Herstellung der Baulichkeiten und Einweihung der Kirche die von ihm ins Leben gerufene Stiftung regulirten Chorherren von der Regel des heil. Augustin anzuvertrauen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die „regulirten Chorherren vom heil. Augustin“ folgt sodann „Die Collegiatkirche und das Stift St. Florian seit der durch Bischof Altmann vollzogenen Restauration.“ Der Grundstein zu dem Neubau der gegenwärtigen Kirche wurde am Feste Mariä Himmelfahrt 1686 gelegt, und nach erbautem zweiten Thurm und vollendetem Ausschmückung wurde die Kirchweihe durch den Fürstbischof von Passau, Ferdinand Raimund, am 27. October 1715 vorgenommen. Aus der späteren Zeit werden noch insbesonders drei Pröpste namhaft gemacht, denen die Kirche wesentliche und seltene Zierden verdankt, darunter Propst Matthäus

Gogl (1766—1777), welcher derselben „ihren größten Schmuck, Chrismanns Meisterwerk, die in gewaltigen Accorden brausende, wie in den sanftesten Harmonien verhauchende Orgel, ein von allen Kennern gerühmtes Riesenwerk mit 59 Registerzügen“ verlieh. Bezuglich des Stiftsgebäudes heben wir nur heraus, wie die Vollendung desselben unter dem Propste Johann Georg II. Wiesmahr im Jahre 1745 gelang, der auch als der eigentliche Gründer der Bibliothek anzusehen ist, die gegenwärtig über 60.000 Bände und mehr denn 800 Codices enthält. Weiter reiht sich an eine genaue Schilderung der „Feier des 800. Jubiläums der regulirten Chorherren von St. Florian“ in den Tagen des 28., 29. und 30. August, wozu Pius IX. einen vollkommenen Ablauf verliehen hatte. Wie es da unter anderm heißt, so war die Theilnahme der Bevölkerung von Nah und Ferne eine geradezu außerordentliche, und gab insbesonders die Zahl von nahezu 5000 Communicanten während des Triduumms ein erfreuliches Zeugniß, wie volksthümlich diese Jubiläumsfeier gewesen.

Beigegeben erscheinen noch die während der Feier gehaltenen sechs Kanzelvorträge. Der erste vom Chorherrn Marinelli behandelt das Thema: In Christo ist die wahre Liebe und in seiner Kirche das ewige Heil. Der zweite, gehalten von P. Günther Mayrhofer, O. S. B., Professor und Convictspräfect zu Kremsmünster, legt den heil. Augustinus dar als ein helles Licht und eine starke Säule der Kirche, als einen seeleneifrigen Bischof, und weiter als den Vater eines berühmten geistlichen Ordens. Der dritte von P. Carl Schneeweiss, S. J., Director des bischöflichen Gymnasiums am Freinberge bei Linz, zeigt, wie die religiösen Genossenschaften, die Klöster, aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen, wer sie lästert, lästere das Christenthum, und wie sie aus dem Geiste des Christenthums hervorgegangen zum Heile der Menschheit, wer sich gegen sie erhebt, erhebe sich gegen die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. In dem vierten Kanzelvortrage setzt der nunmehr selige

Bischof Fessler von St. Pölten auseinander, wie jeder wahre Christ das rechte klösterliche Leben liebe. Im fünften verbreitet sich P. Schneeweiss, S. J., über die 800jährige verdienstvolle Wirksamkeit des Chorherrenstiftes St. Florian, und endlich mit dem sechsten schloss der Diözesanbischof die Reihe der Festpredigten, indem Hochderselbe über die Pflicht der Treue gegen Papst und Kaiser als die von Gott gesetzten sichtbaren Träger der kirchlichen und staatlichen Autorität sprach.

Die Ausstattung ist recht hübsch. Als Motto erscheint auf dem Titelblatte Gal. VI. („Mir aber sei es ferne, mich zu rühmen außer in dem Kreuze unseres Herrn Jesu Christi, durch welchen mir die Welt gekreuzigt ist, und ich der Welt.“) und auf der Rückseite des Umschlages ist in einer kleinen, netten Vignette Kirche und Stift abgebildet. Mögen diese „Gedenkblätter“ die Erinnerung an die schöne Feier des 800jährigen Jubiläums des regulirten Chorherrnstiftes St. Florian noch recht lange wach und lebendig erhalten! Sp.

Hermeneuticae Biblicae Institutiones theoretico-practicae secundum philologiae regulam ad analogiam Fidei Ecclesiae romanae catholicae in compendium collatae a Dre. Joanne B. Setwin, prof. studii bibl. N. F. in instituto theol. Litomeritensi. Vindobonae 1872. Sumtibus Guilielmi Braumüller.

Die Art und Weise, in welcher dieses Compendium geschrieben wurde, zeigt nicht bloß schon der Titel desselben, sondern auch die Worte der Vorrede: „Neque regulas hermeneuticas ex indole sacrorum Librorum sola derivavi, nec ordinavi. Potius secundum philologiae regulam fundamentalem . . . institutiones hermeneuticas ad analogiam fidei in ecclesia catholica junctim hoc exiguo opusculo ad compendium contuli.“

Der Herr Verfasser folgt hierin bewährten Autoren, namentlich Dr. Joz. Kohlgruber und Dr. Johann Güntner, wie auch

aus der Anordnung und Bearbeitung des zu behandelnden Stoffes hervorgeht.

Nach den gewöhnlichen, einleitenden Bemerkungen folgt die Eintheilung in zwei Haupttheile oder Bücher, von denen der erste in drei Artikeln de usu loquendi, de contextu et de nexus s. scripturae cum ecclesia handelt. Im zweiten Haupttheile werden in Artikel IV. die Leges universales sensum s. scripturae exponendi und Artikel V. die Leges speciales besprochen. Am Schlusse ist ein doppelter Anhang beigegeben, wovon der eine eine kurze Geschichte des hermeneutischen Studiums unter Juden und Christen, der andere eine Aufzählung der namhafteren Interpreten, von den Schulen zu Alexandrien und Cäsarea angefangen, bis herab ins neunzehnte Jahrhundert enthält.

Ueber einzelne Materien, welche den verschiedenen Artikeln als jedenfalls minder homogen eingefügt sind, ließe sich Manches rechten. So z. B. ziehen es Viele vor, und nach der Ansicht des Recensenten mit allem Rechte, die Normen und Canones, welche die Kirche für die Erklärung der heil. Schrift feststellt, allesamt als Ganzes voran zu stellen, um dann auf dieser sicheren Basis jene Regeln und Grundsätze aufzubauen, welche die Wissenschaft oder die „Fundamental-Philologie“ bietet. — Diese Bemerkung soll übrigens kein Tadel der vorliegenden, verdienstlichen Arbeit sein. Jeder Theologe findet hier ein reiches Material gesammelt, alle in dieses Fach einschlägigen Fragen mehr oder minder einlässlich besprochen, und ist daher dieses Compendium ein sicherer Leitfaden für das Studium der heil. Schrift; möge es recht Vielen ein treuer und lieber Begleiter werden.

H.